

Stellungnahme 5/2018 zum Thema

Neubau Volksschule Smart City (4. Bezirk - Lend)

(Projektkontrolle)

GZ: StRH - 118116/2015

Graz, 11. Mai 2018

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte
bis zum 11. April 2018 zugrunde.

| | Seite |
|---|-----------|
| 1. Kurzfassung | 6 |
| 1.1. Bedarf | 7 |
| 1.2. Sollkostenberechnungen | 8 |
| 1.3. Folgekostenberechnungen | 8 |
| 1.4. Finanzierung | 8 |
| 2. Gegenstand und Umfang der Kontrolle | 9 |
| 2.1. Auftrag und Überblick | 9 |
| 2.2. Vorliegender Kontrollantrag | 10 |
| 2.3. Eckdaten des Projekts | 10 |
| 2.4. Kontrollziel und Auftragsdurchführung | 10 |
| 3. Berichtsteil | 11 |
| 3.1. Übersichtspläne | 11 |
| 3.1.1. Standort Volksschule Smart City | 11 |
| 3.1.2. Darstellung Smart City Quartier | 12 |
| 3.1.3. Siegerprojekt Architekturwettbewerb | 12 |
| 3.1.4. Auszüge aus den Einreichplänen | 13 |
| 3.2. Projektgenehmigung | 15 |
| 3.3. Bedarf | 17 |
| 3.4. Sollkostenberechnungen | 19 |
| 3.5. Folgekostenberechnungen | 20 |
| 3.6. Finanzierung | 21 |
| 3.7. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften | 21 |
| 4. Kontrollmethodik | 22 |
| 4.1. Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen | 22 |
| 4.2. Auskünfte und Besprechungen | 22 |
| Kontrollieren und Beraten für Graz | 23 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|----|
| Abbildung 1: | Lageplan Standort zukünftige VS + NMS Smart City Graz | 11 |
| Abbildung 2: | Modelldarstellung und voraussichtliche Fertigstellungstermine Smart City Quartier | 12 |
| Abbildung 3: | Siegerprojekt Neubau VS + NMS Smart City Graz | 12 |
| Abbildung 4: | Lageplan - Einreichplanung | 13 |
| Abbildung 5: | Grundriss 1.OG und 2.OG - Einreichplanung..... | 13 |
| Abbildung 6: | Ansicht Ost und West - Eireichplanung..... | 14 |
| Abbildung 7: | Schnitte Blickrichtung Süd und Nord - Einreichplanung | 14 |
| Abbildung 8: | Aktueller Stand der geplanten GRIPS 1 - Schulprojekte..... | 18 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|--|
| Abs. | Absatz |
| ARGE | Arbeitsgemeinschaft |
| bzw. | beziehungsweise |
| GBG | Gebäude- und Baumanagent Graz GmbH |
| GO | Geschäftsordnung |
| GR | Gemeinderat |
| GRIPS | Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau |
| GZ | Geschäftszahl |
| NMS | Neue Mittelschule |
| OG | Obergeschoß |
| rd. | rund |
| StRH | Stadtrechnungshof |
| u.a. | unter anderem |
| usw. | und so weiter |
| VS | Volksschule |

1. Kurzfassung

Die Abteilung für Bildung und Integration hielt den vorgesehenen Ablauf betreffend Projektkontrolle vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht ein.

Die Vorlage aussagekräftige Unterlagen zu Sollkostenberechnungen an den Stadtrechnungshof erfolgte verspätet. Zu Folgekostenberechnungen erfolgte keine Vorlage detaillierter Berechnungsgrundlagen.

Stellungnahme Abteilung für Bildung und Integration

Wie bereits im Bericht angesprochen gilt unverändert: Was die Nichteinhaltung des Ablaufes betreffend der Projektkontrolle betrifft, d.h. verspätete Vorlage aussagekräftiger Unterlagen hinsichtlich Sollkostenberechnung, bzw. Ausbleiben einer detaillierten Folgekostenberechnung hinsichtlich Folgekostenrechnung, wird von der Abteilung für Bildung und Integration auf die GBG verwiesen. Die Abteilung für Bildung und Integration besitzt weder die personellen Ressourcen noch fachliche Kompetenz die geforderten Unterlagen zu liefern und hat aus diesem Grund Erstellung und Zurverfügungstellung der angesprochenen GRIPS-projektrelevanten Unterlagen an die GBG delegiert.

Die ABI wird diesen Umstand wieder in den GRIPS Sitzungen, bei der GBG-Geschäftsführung thematisieren, um so der Wichtigkeit wirkungsvoller Gegenmaßnahmen durch die GBG erneut Nachdruck zu verleihen.

Stellungnahmen GBG

Wie auch schon vom Stadtrechnungshof in den Berichten zu den GRIPS 1-Projekten mehrfach angeführt, wurden bei dem GRIPS 1- Projekten die Prüfunterlagen für den Stadtrechnungshof für die Soll- und Folgekosten nicht zeitgerecht vorgelegt.

Deshalb wurde diese Thematik und auch die anderen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes zum Anlass genommen, im Rahmen der Abwicklung des GRIPS 2 Programms in den Jahren 2017 bis 2022 darauf besonderes Augenmerk zu legen.

Die dabei umzusetzenden Maßnahmen sind:

- Mehrstufigkeit bei größeren Projekten bei der Projektumsetzung und den dazu gehörigen Beschlüssen
 - Phase 1 Grundlagen, Wettbewerb und erste Planungen
 - Phase 2 Planungen bis zur Einreichplanung und vertiefte Kostenberechnung (mit Gewerkegliederung auf Basis

- Entwurf) – dient als Basis der RH- Prüfung
- Phase 2 Projektgenehmigung für Ausführungsplanung und Bau
- Bis jetzt wurden die Folgekosten als Referenzwerte pro Quadratmeter ermittelt. Im Grips 2 Programm wird mit der Projektgenehmigung des ersten Projektes, der VS Neuhart ein ausführliche Darstellung der Kosten des Betriebes laut ÖNORM B 1801- Teil 2 vorgelegt, erweitert um eine Lebenszykluskostenbetrachtung.
- Rahmenterminplan über alle Projekte mit expliziter Darstellung der Einbindung des Stadtrechnungshofes und Ausweisung dieser Punkte als Meilensteine.
- Eigenes Programmarbeitspaket, in dem die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes aus den vorangegangenen Berichten zum Schulbau (Bedarfs- und Projektprüfungen) zusammengefasst werden, und ihre Umsetzung überprüft wird.

Weiters wird angeregt, einen regelmäßigen Abgleich zwischen Programmteam und Stadtrechnungshof zu installieren, in dem das Programm und laufende Projekte besprochen werden und ein Ausblick auf die anstehenden Projekte gemacht wird.

1.1. Bedarf

Der Stadtrechnungshof hatte zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits 2014 einen entsprechenden Kontrollbericht¹ vorgelegt. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in Graz. Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der damals vorgelegten Projektliste.

Genehmigungen zum gegenständlichen Projekt erfolgten in den Gemeinderatssitzungen am

- 12. Juni 2014 (Budgetmittel für die Ausrichtung eines Architekturwettbewerbs)²,
- 16. Juni 2016 (Budgetmittel für Abbrucharbeiten und weiter führende Planungen)³ sowie
- 1. Juni 2017 (Projektbeschluss)⁴.

¹ Link [Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#), GZ: StRH – 024126/2014

² Link [GR-Stück vom 12. Juni 2014](#)

³ Link [GR-Stück vom 16. Juni 2016](#)

⁴ Link [GR-Stück vom 1. Juni 2017](#)

1.2. Sollkostenberechnungen

Das Projekt befand sich zum Zeitpunkt der Kontrolle des Stadtrechnungshofes bereits knapp vor Umsetzung. Die vorgelegten Sollkostenberechnungen beruhten bereits zum Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen. Sie lagen in Summe bei rd. 17,16 Millionen Euro brutto (inklusive der Vorlaufkosten für den Architekturwettbewerb sowie Budgetmittel für anteilige Abbruchkosten nach einem Grundstücksankauf).

Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Kontrolle durch den Stadtrechnungshof lag im März 2018 bei rd. 46 Prozent der Anschaffungskosten.

Die aktuellen Kostenprognosen zum Schulausbau lagen im Rahmen der im Gemeinderat genehmigten Budgetmittel. Auf Grund des Grades an Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten eingehalten würden.

1.3. Folgekostenberechnungen

Es lagen keine detaillierten Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) vor. Im Bericht an den Gemeinderat vom 1. Juni 2017 veranschlagte die Abteilung für Bildung und Integration die zusätzlichen jährlichen Folgekosten (Mehrkosten für den Betrieb) mit rd. 320.000 Euro brutto.

1.4. Finanzierung

Die geplante Finanzierung sah vor, dass die GBG als Generalunternehmer mit der Planung und Realisierung beauftragt werden sollte. Nach Fertigstellung und Abrechnung sollten die Kosten zu 100% von der Stadt Graz an die GBG refundiert werden.

Auf die nach wie vor generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz war an dieser Stelle hinzuweisen. Investitionsvorhaben wären daher auf das absolut notwendige Mindestmaß, wie gesetzlicher Vorgaben, zu beschränken.

2. Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1. Auftrag und Überblick

Gegenstand der Kontrolle war der von der Abteilung für Bildung und Integration geplante Neubau der Volksschule Smart City im Bezirk Lend.

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Kontrollziele vorgegeben:

- Kontrolle des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- Kontrolle der vorgelegte Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- außerdem kontrollierte der StRH die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu kontrollieren und binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten. Die Vorlage der kontrollierbaren Projektunterlagen an den Stadtrechnungshof erfolgte erst nach der bereits erfolgten Projektgenehmigung durch den Gemeinderat am 1. Juni 2017⁵. Daher legte der Stadtrechnungshof die Stellungnahme gemäß §17 Abs. 5 ersatzweise dem Kontrollausschuss vor.

Der Stadtrechnungshof erstellte zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen Kontrollbericht zum generellen Bedarf des Gesamtprojektes Schulausbau. Darin beschäftigte er sich vor allem mit der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie mit den Auslastungen der einzelnen Schulstufen in den Volksschulen von Graz⁶.

Der nunmehr vorgelegte Kontrollbericht im Rahmen der Projektkontrolle gemäß §6 GO-StRH befasste sich nur mehr mit der Kontrolle der Sollkosten- und Folgekostenberechnungen dieses Einzelprojekts.

⁵ Link [GR-Stück vom 1.6.2017](#)

⁶ Link [Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#)

2.2. Vorliegender Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten erfolgte mit Schreiben vom 15. Mai 2017.

2.3. Eckdaten des Projekts

Die GBG veranschlagte die Anschaffungskosten mit rd. 17,16 Millionen Euro brutto. Dies waren die Errichtungskosten zuzüglich Zwischenfinanzierung für die Neuerrichtung der Volksschule Smart City. In den Anschaffungskosten enthalten waren auch die Kosten des Architekturwettbewerbs sowie die notwendige Budgetmittel für anteilige Abbrucharbeiten nach einem Grundstücksankauf.

Im Zuge der Neuerrichtung der Volksschule Smart City sollten insgesamt 12 Klassen mit Gruppenräumen, Arbeitsbereichen für den Lehrkörper sowie einem Ganztagesschulbereich inklusive der notwendigen Infrastruktur errichtet werden.

Das Projekt sollte im Zeitraum April 2018 bis August 2019, das hieß bis Schulbeginn 2019/2020 umgesetzt werden.

2.4. Kontrollziel und Auftragsdurchführung

Der vorliegende Kontrollbericht befasste sich wie bereits im [Kapitel 2.1.](#) dargestellt nur mehr mit der Kontrolle der Sollkosten- und Folgekostenberechnungen.

3. Berichtsteil

3.1. Übersichtspläne

Die folgenden Abbildungen geben einleitend einen Überblick über den Standort und die geplanten Ausbaumaßnahmen beim gegenständlichen Projekt.

3.1.1. Standort Volksschule Smart City



Abbildung 1: Lageplan Standort zukünftige VS + NMS Smart City Graz

Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie,
ergänzende Anmerkungen STRH

3.1.2. Darstellung Smart City Quartier

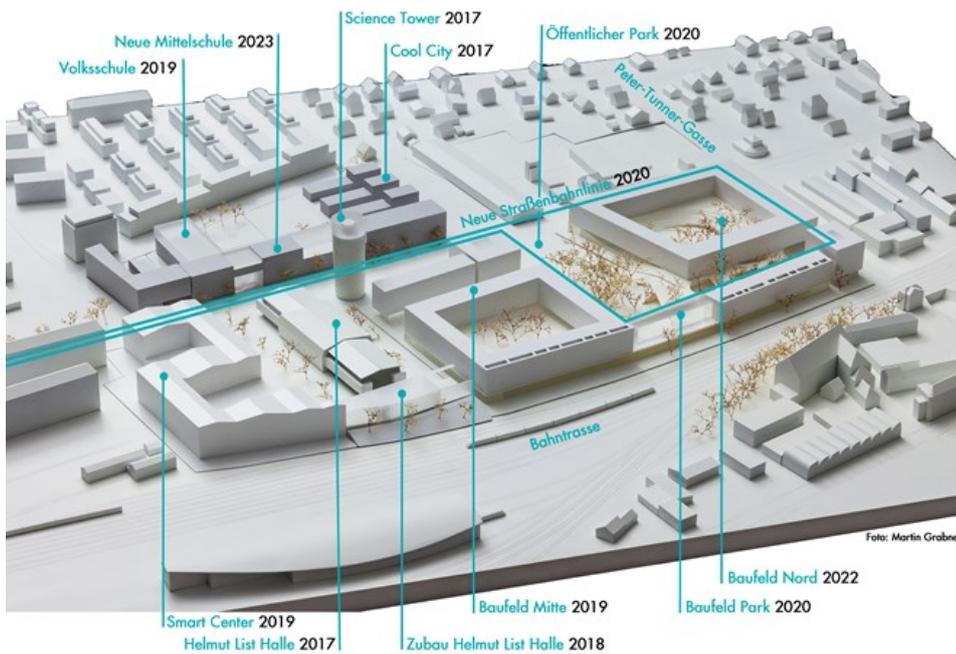


Abbildung 2: Modelldarstellung und voraussichtliche Fertigstellungstermine Smart City Quartier
Stand Dezember 2017

Quelle [GR-Bericht „Smart City Graz“ vom 14.12.2017](#)

3.1.3. Siegerprojekt Architekturwettbewerb

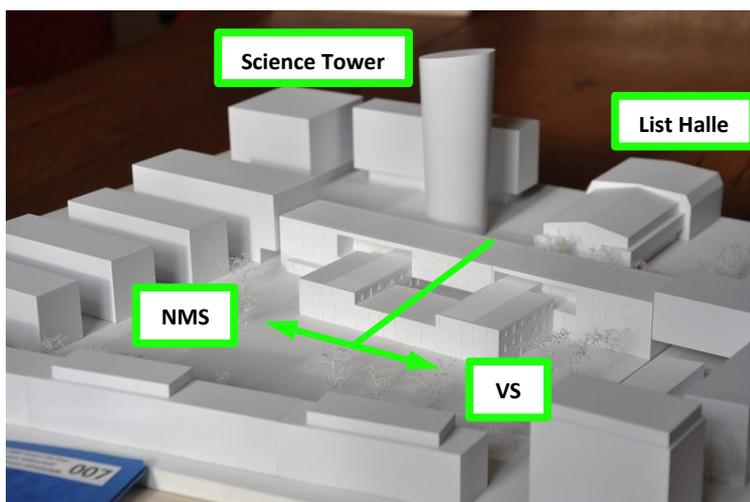


Abbildung 3: Siegerprojekt Neubau VS + NMS Smart City Graz

Quelle: [Homepage Architekturwettbewerb](#);
ergänzende Anmerkungen StRH

⁷ Link zum [Architekturwettbewerb „Neubau VS + NMS Smart City Graz“](#)

3.1.4. Auszüge aus den Einreichplänen

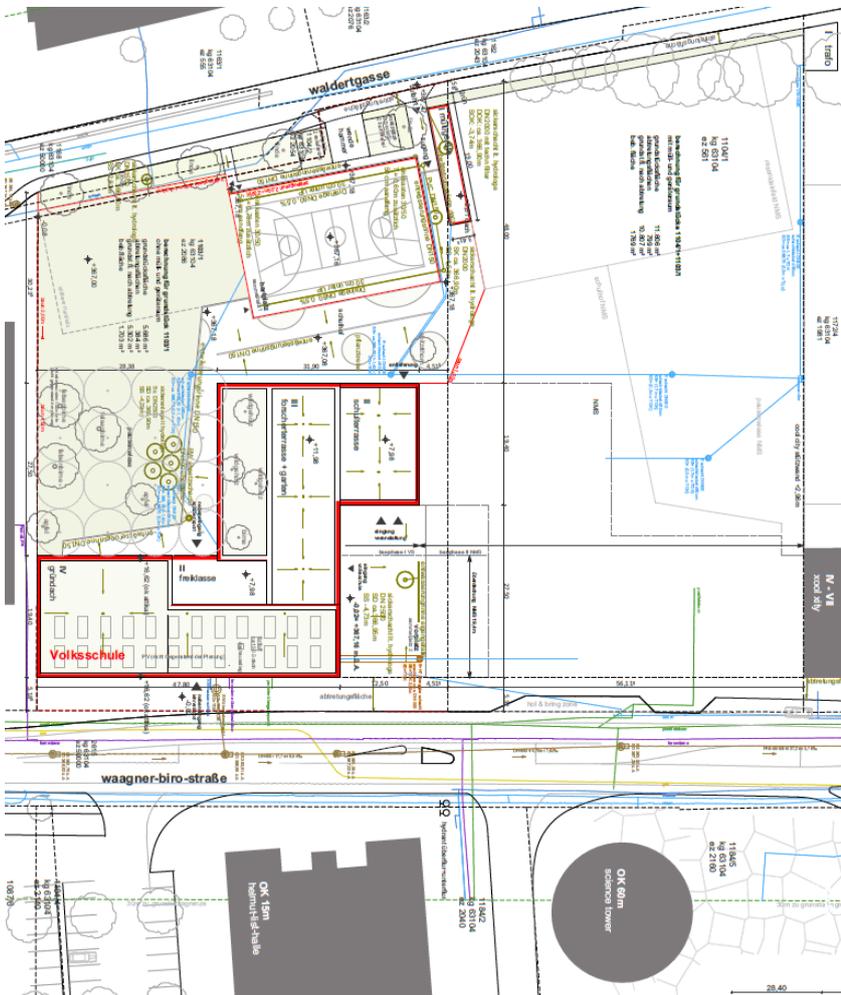


Abbildung 4: Lageplan - Einreichplanung
Quelle: GBG

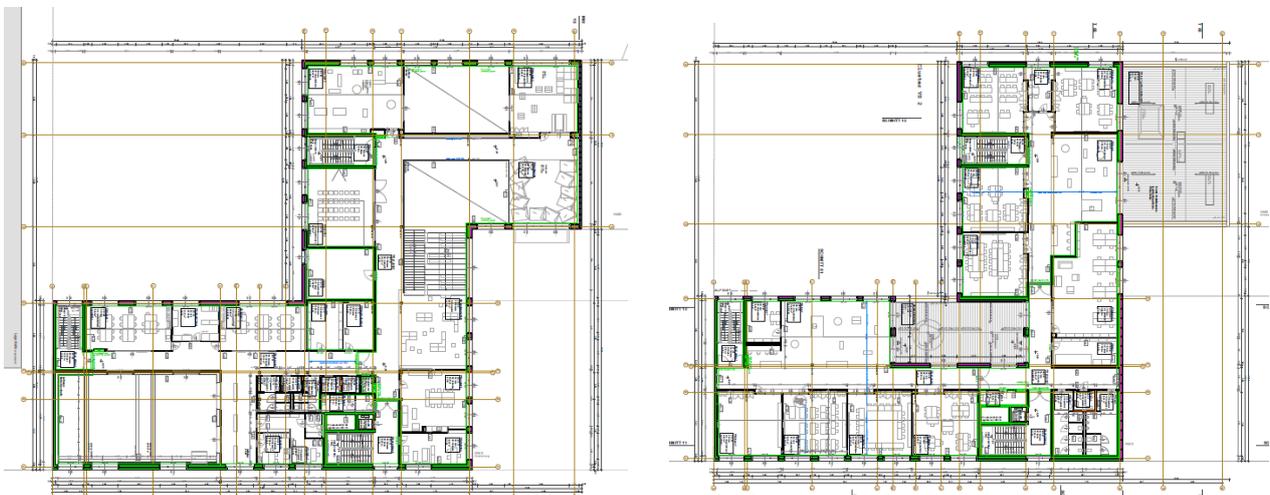


Abbildung 5: Grundriss 1.0G und 2.0G - Einreichplanung
Quelle: GBG



Abbildung 6: Ansicht Ost und West - Eireichplanung

Quelle: GBG



Abbildung 7: Schnitte Blickrichtung Süd und Nord - Eireichplanung

Quelle: GBG

3.2. Projektgenehmigung

Die Abteilung für Bildung und Integration hatte beim gegenständlichen Projekt, den vorgesehenen Ablauf betreffend Projektkontrolle vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten.

Die GBG, die mit Realisierung des Projektes beauftragt war, legte dem Stadtrechnungshof erst knapp vor Umsetzung des Projektes aussagekräftige und detaillierte Sollkostenberechnungen vor. Hinsichtlich Folgekostenberechnungen erfolgte durch die Abteilung für Bildung und Integration nur eine Information über die Höhe der auf Grund der Zu- Umbauarbeiten zusätzlich erwarteten Betriebskosten anlässlich der Projektgenehmigung im Juni 2016.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- kontrollierbare Unterlagen hinsichtlich Bedarf, Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die Darstellung der geplanten Finanzierung zu Projekten dem Stadtrechnungshof zeitgerecht vor Beschlussfassung im Gemeinderat vorzulegen, da der Bericht des Stadtrechnungshofes gemäß §98 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz bzw. §6 Abs. 5 GO-StRH Bestandteil des dem Gemeinderat zur Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes zu sein hat.

Der Stadtrechnungshof sprach diese Empfehlung bereits bei einem anderen Schulbauprojekt aus. Die Abteilung für Bildung und Integration wies schon damals darauf hin, dass sie weder die personellen Ressourcen noch fachliche Kompetenz hätte, die geforderten Unterlagen zu liefern. Sie habe deshalb die Erstellung und Zurverfügungstellung der angesprochenen GRIPS-projektrelevanten Unterlagen an die GBG delegiert. Das Thema wurde bereits GRIPS-intern thematisiert und in der GBG wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Die GBG wies ihrerseits darauf hin, dass die Ermittlung der Sollkosten üblicher- und idealerweise in einem mehrstufigen Verfahren erfolgt.

In einer ersten Phase wickelte man normalerweise den Wettbewerb ab und plante bis zur Einreichplanung. Aus dieser Phase ergaben sich nach Vorlage des Entwurfes mit einer vertieften Kostenberechnung ausreichend genaue Sollkosten für die dann vorgesehene Projektgenehmigung durch den Gemeinderat. Bei der Abwicklung des Schulausbauprogrammes GRIPS 1 war diese Mehrstufigkeit vor allem aus budgetären Gründen nicht immer gegeben.

Als Verbesserung der Vorgehensweise sah man für das Schulausbauprogramm GRIPS 2 – 2017 bis 2022 vor, die Mehrstufigkeit in der Projektabwicklung stringent einzuhalten. Zusätzlich installierte man noch eine vorbereitende Phase für

Grundlagenermittlungen und Programmplanungen. Für die Folgekosten sollte ein Referenzlebenszykluskostenmodell für einen Standardschulbau ausgearbeitet werden, um die Kosten der Bewirtschaftung genauer zu treffen. Im Rahmenterminplan für GRIPS 2017 -2022 stellte man die Prüfungen des Stadtrechnungshofes explizit dar. Die Termine für die Vorlage der Unterlagen waren als Meilensteine ausgewiesen.

Stellungnahmen Abteilung für Bildung und Integration

Wie bereits im Bericht angesprochen gilt unverändert: Was die Nichteinhaltung des Ablaufes betreffend der Projektkontrolle betrifft, d.h. verspätete Vorlage aussagekräftiger Unterlagen hinsichtlich Sollkostenberechnung, bzw. Ausbleiben einer detaillierten Folgekostenberechnung hinsichtlich Folgekostenrechnung, wird von der Abteilung für Bildung und Integration auf die GBG verwiesen: Die Abteilung für Bildung und Integration besitzt weder die personellen Ressourcen noch fachliche Kompetenz die geforderten Unterlagen zu liefern und hat aus diesem Grund Erstellung und Zurverfügungstellung der angesprochenen GRIPS-projektrelevanten Unterlagen an die GBG delegiert.

Die ABI wird diesen Umstand wieder in den GRIPS Sitzungen, bei der GBG-Geschäftsführung thematisieren, um so der Wichtigkeit wirkungsvoller Gegenmaßnahmen durch die GBG erneut Nachdruck zu verleihen.

Stellungnahmen GBG

Wie auch schon vom Stadtrechnungshof in den Berichten zu den GRIPS 1-Projekten mehrfach angeführt, wurden bei dem GRIPS 1- Projekten die Prüfunterlagen für den Stadtrechnungshof für die Soll- und Folgekosten nicht zeitgerecht vorgelegt.

Deshalb wurde diese Thematik und auch die anderen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes zum Anlass genommen, im Rahmen der Abwicklung des GRIPS 2 Programms in den Jahren 2017 bis 2022 darauf besonderes Augenmerk zu legen.

Die dabei umzusetzenden Maßnahmen sind:

- Mehrstufigkeit bei größeren Projekten bei der Projektumsetzung und den dazu gehörigen Beschlüssen
 - Phase 1 Grundlagen, Wettbewerb und erste Planungen
 - Phase 2 Planungen bis zur Einreichplanung und vertiefte Kostenberechnung (mit Gewerkegliederung auf Basis Entwurf) – dient als Basis der RH- Prüfung
 - Phase 2 Projektgenehmigung für Ausführungsplanung und Bau

- Bis jetzt wurden die Folgekosten als Referenzwerte pro Quadratmeter ermittelt. Im Grips 2 Programm wird mit der Projektgenehmigung des ersten Projektes, der VS Neuhart ein ausführliche Darstellung der Kosten des Betriebes laut ÖNORM B 1801- Teil 2 vorgelegt, erweitert um eine Lebenszykluskostenbetrachtung.
- Rahmenterminplan über alle Projekte mit expliziter Darstellung der Einbindung des Stadtrechnungshofes und Ausweisung dieser Punkte als Meilensteine.
- Eigenes Programmarbeitspaket, in dem die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes aus den vorangegangenen Berichten zum Schulbau (Bedarfs- und Projektprüfungen) zusammengefasst werden, und ihre Umsetzung überprüft wird.

Weiters wird angeregt, einen regelmäßigen Abgleich zwischen Programmteam und Stadtrechnungshof zu installieren, in dem das Programm und laufende Projekte besprochen werden und ein Ausblick auf die anstehenden Projekte gemacht wird.

3.3. Bedarf

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Kontrolle des GRIPS 1 - Schulausbauprogramms 2014 bis 2018 vorgelegten Projektliste.

Wie bereits in Kapitel [2.1](#). festgestellt, hatte der Stadtrechnungshof zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen entsprechenden Kontrollbericht vorgelegt. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie der Auslastung der Klassen in den einzelnen Schulstufen der Volksschulen in Graz⁸.

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof in diesem Kontrollbericht fest, dass wegen des prognostizierten Bevölkerungswachstums mit einem größeren Bedarf an Bildungsplätzen zu rechnen war. Die geplanten Schulausbauten im Rahmen des Schulausbauprogramms 2014 bis 2018 waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Die Planung und Errichtung zusätzlicher Bildungsplätze hatte dabei auf eine optimale Auslastung der bestehenden Bildungseinrichtungen Bedacht zu nehmen und evtl. vorhandene freie Kapazitäten zu berücksichtigen.

⁸ Link [Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#)

| Prioritätenliste Masterplan Standort | Art des Bauvorhabens | Stand - März 2018 | Fertigstellung |
|--------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------|
| VS Rosenberggürtel | Umbau | abgeschlossen | 2016 |
| VS Peter Rosegger | Erweiterung | abgeschlossen | 2016 |
| VS Brockmann | Erweiterung | abgeschlossen | 2015 |
| VS Algersdorf | Neubau | abgeschlossen | 2016 |
| VS Mariagrün Lernvilla | Umbau | abgeschlossen | 2015 |
| VS Viktor Kaplan | Erweiterung | abgeschlossen | 2016 |
| VS Straßgang | Erweiterung | abgeschlossen | 2017 |
| VS Hirten *) | Erweiterung | ruhend | --- |
| VS Gabelsberg *) | Erweiterung | ruhend | --- |
| VS Triester | Erweiterung | in Bau | 2018 |
| VS Neuhart *) | Erweiterung | ruhend | --- |
| VS Smart City | Neubau | Planungsphase | 2019 |
| VS Murfeld 2. Bauabschnitt | Erweiterung | Planungsphase | 2018 |
| VS St. Johann *) | Erweiterung | ruhend | --- |

*) zu den, ursprünglich im Masterplan prioritär vorgesehenen Schulausbauten an diesen Standorten stellte die Abteilung für Bildung und Integration fest, dass auf Grund aktueller Evaluierungen der Schüler- und Schülerinnenzahlen, die Notwendigkeit eines Ausbaus zurzeit nicht mehr gegeben war.

Abbildung 8: Aktueller Stand der geplanten GRIPS 1 - Schulprojekte
Quelle: GBG/StRH

Genehmigungen zum gegenständlichen Projekt erfolgten in den Gemeinderats-sitzungen am

- 12. Juni 2014 (Budgetmittel für die Ausrichtung eines Architekturwettbewerbs)⁹,
- 16. Juni 2016¹⁰ (Budgetmittel für Abbrucharbeiten und Planungen) sowie
- Juni 2017 (Projektbeschluss)¹¹.

Eine Baubewilligung der Bau- und Anlagenbehörde lag zum Zeitpunkt der Projektkontrolle noch nicht vor. Per Edikt verlaublich konnten bis 19. Jänner 2018 schriftliche Einwendungen erhoben werden.

Mit Stand März 2018 lagen die ersten Ausschreibungsergebnisse von 4 Hauptgewerken vor.

Der Baubeginn war für 30. April 2018 und die Fertigstellung für Anfang August 2019 geplant.

⁹ Link [GR-Stück vom 12. Juni 2014](#)

¹⁰ Link [GR-Stück vom 16. Juni 2016](#)

¹¹ Link [GR-Stück vom 1. Juni 2017](#)

3.4. Sollkostenberechnungen

Auf Grund der ersten Ausschreibungsergebnisse und des Grades an Ausschreibungsergebnissen konnte mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten nicht überschritten würden.

Mit Stand März 2018 beruhten die von der GBG vorgelegten aktuellen Sollkostenberechnungen bereits zum Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen.

Die Bekanntgabe des Siegerprojekts des Architekturwettbewerbs an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgte am 24. November 2015. Es umfasste die architektonische Gestaltung eines neuen Schulcampus mit insgesamt 24 Klassen (12 Klassen VS und 12 Klassen NMS). In einem ersten Realisierungsschritt sollte aber nur der südlich gelegene Abschnitt für die Volksschule errichtet werden.

Die ersten Annahmen für die einzelnen Kostenbereiche der von der GBG vorgelegten Sollkostenberechnungen basierten

- auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen in der Vergangenheit, sowie
- auf dem Ergebnis des Architekturwettbewerbs.

Sie gingen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftraten.

Als Besonderheit waren für die Errichtung einer neuen Volksschule in der Waagner-Biro-Straße sogenannte „Smart City-Faktoren“ in den Kostenschätzungen zu berücksichtigen.

Der Begriff „Smart City“ bezeichnete einen energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Stadtteil höchster Lebensqualität, in dem neueste Energietechnologien zur Anwendung kommen sollten. Die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit sowie eine bedarfsgerechte Nahversorgung sollten dabei berücksichtigt werden.

Attraktive öffentliche Parks und Plätze bildeten wichtige Lebensräume für die Bevölkerung. Ein schonender Umgang mit unserer Umwelt sollte durch die Umsetzung zukunftsfähiger Energie- und Verkehrskonzepte erreicht werden.

Im ehemaligen Industriegebiet nahe dem Grazer Hauptbahnhof (Umfeld Helmut List Halle) sollte ein neuer energieautonomer Stadtteil entstehen. Zum ersten Mal setzte man hier schon bei der Planung zukunftsfähige Technologien in den Themenbereichen Energie, Gebäudetechnologie und Mobilität für die intelligente

Stadt der Zukunft integriert ein.¹²

Für die neu zu errichtende Volksschule bedeutete dies u.a.

- die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Stromversorgung,
- die Errichtung einer Geothermie-Anlage zur Heizung und Kühlung des Gebäudes¹³,
- Einbau einer Fußbodenheizung,
- die Errichtung einer kontrollierbaren Be- und Entlüftungsanlage,
- LED-Beleuchtung,
- die Errichtung von Schulterrassen, u.a. zur Anlage und Nutzung von Forschungsgärten für die Volksschule,
- die intensive Errichtung von begrünten Dächern,
- eine ganzjährige mögliche Mehrfachnutzung des Foyerbereiches für Veranstaltungen bis zu 300 Personen für das Smart City Gebiet,
- usw.

Die GBG bewertete den finanzielle Mehraufwand für die Berücksichtigung von diversen „Smart City Faktoren“ im Zuge der Kostenschätzungen mit rd. 1,0 Million Euro brutto.

Mit Stand März 2018 beruhten die von der GBG vorgelegten aktuellen Sollkostenberechnungen bereits zum Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen. Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Kontrolle durch den Stadtrechnungshof lag bei rd. 46 Prozent der Errichtungskosten. Die aktuellen Kostenprognosen lagen im Rahmen der anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen.

3.5. Folgekostenberechnungen

Zum gegenständlichen Projekt legte die Abteilung für Bildung und Integration bzw. die GBG keine detaillierten Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) vor.

Im Bericht an den Gemeinderat vom 1. Juni 2017 bewertete die Abteilung für Bildung und Integration die jährlichen zusätzlichen Folgekosten (Mehrkosten für den Betrieb) auf Grund der Neuerrichtung der VS Smart City mit rd. 320.000 Euro brutto.

¹² Siehe dazu [GR-Bericht „Smart City Graz“ vom 14.12.2017](#)

¹³ Zusätzlich zur Geothermie-Anlage war auch die Nutzung von Fernwärme vorgesehen um einen eventuell auftretenden Spitzen-Wärmebedarf abdecken zu können.

3.6. Finanzierung

Die geplante Finanzierung sah vor, dass die GBG als Generalunternehmer mit der Planung und Realisierung beauftragt werden sollte. Nach Fertigstellung und Abrechnung sollten die Kosten zu 100% von der Stadt Graz an die GBG refundiert werden.

3.7. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften bei Umsetzung dieses Projektes setzte der Stadtrechnungshof voraus. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften kontrollierte der Stadtrechnungshof nicht.

4. Kontrollmethodik

4.1. Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen

| Nr. | Betreff | Quelle | Stand |
|-----|--|---------------------------------|----------------------------------|
| 1. | GR-Beschlüsse 12. Juni 2014, 16. Juni 2016 und 1. Juni 2017 | Homepage graz.at/Gemeinderat | 06/2014, 06/2016 bzw. 06/2017 |
| 2. | Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes „Bedarfsprüfung Schulaus-bauprogramm der Stadt Graz“, GZ; StRH – 024126/2014 | StRH | 09/2015 |
| 3. | Detailunterlagen zum Projekt (Pläne, Kostenaufstellungen usw.) | GBG | 06/2017 |

4.2. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte erteilten im Zuge der Kontrolle des vorgelegten Projektes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für Bildung und Integration und der GBG.

Zum gegenständlichen Kontrollbericht gab es keine Schlussbesprechung. Die Übermittlung des Rohberichts zur Stellungnahme erfolgte am 28. März 2018 an den Abteilungsleiter der Abteilung für Bildung und Integration und die Geschäftsführung der GBG.

Gemäß Rückmeldung der Abteilung für Bildung und Integration und der GBG vom 11. April 2018 gab der Stadtrechnungshof die Stellungnahmen an den betreffenden Stellen des Kontrollberichts wieder.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangte Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.